



Die Stimmberechtigten der Gemeinde Kappel am Albis werden eingeladen zur

Gemeindeversammlung Politische Gemeinde

**auf Freitag, 7. Juni 2019, 20.00 Uhr,
in den kleinen Mühlesaal im Haus „Zur Mühle“, Kappel am Albis**

zur Behandlung folgender Geschäfte:

Politische Gemeinde

1. Genehmigung Jahresrechnung 2018
2. Erteilung Gemeindebürgerrecht Batchev Emil, Kappel am Albis
3. Erteilung Gemeindebürgerrecht Familie Elliott, Kappel am Albis
4. Erteilung Gemeindebürgerrecht Mason Adam und Emma, Uerzlikon
5. Erteilung Gemeindebürgerrecht Mason Matthew, Uerzlikon
6. Erteilung Gemeindebürgerrecht Roby Carly, Kappel am Albis
7. Erteilung Gemeindebürgerrecht Roby Megan, Kappel am Albis

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes (GG) sind vor der Gemeindeversammlung der betreffenden Gemeindevorsteherschaft *schriftlich* einzureichen.

Die vollständigen **Akten** liegen zwei Wochen vor der Versammlung während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Der Beleuchtende Bericht mit den vollständigen Akten kann ab Freitag, 24. Mai 2019, auf der Homepage www.kappel-am-albis.ch heruntergeladen werden oder wird auf Verlangen kostenlos zugestellt.

*Im Auftrag der Behörde
Gemeindeverwaltung Kappel am Albis*

Geschäft 1Genehmigung der Jahresrechnung 2018 des Politischen Gemeindegutes

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möchte beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2018 des Politischen Gemeindegutes wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Weisung:

Aus der Laufenden Rechnung 2018 ergibt sich bei Aufwendungen von CHF 8'133'642.28 und Erträgen von CHF 8'284'582.24 ein Ertragsüberschuss von CHF 150'393.96. Dieses Ergebnis ist um CHF 1'288'393.96 besser als der Voranschlag, welcher einen Aufwandüberschuss von CHF 1'138'000.00 vorsah.

Die Investitionsrechnung 2018 weist Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 2'687'358.35 aus. Gegenüber dem Voranschlag entspricht dies Mehrausgaben von rund CHF 105'358.35.

Das in der Bestandesrechnung per 31. Dezember 2018 ausgewiesene Eigenkapital von CHF 11'005'875.14 ergibt sich aus Aktiven von CHF 14'209'533.36 und Passiven von CHF 3'203'658.22.

* * *

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2018 der Politischen GemeindeBestandesrechnung

Das Eigenkapital erhöht sich um den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 150'939.96 auf den neuen Saldo per 31.12.2018 von CHF 11'005'875.14.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2018 weist Nettoinvestitionen von CHF 2'687'358.35 aus.

Gegenüber dem Voranschlag sind dies Mehrausgaben von CHF 105'358.35.

Die Umstellung der Buchhaltungsprogramme auf HRM2 verursachten Kosten in der Höhe von CHF 28'271.25.

Für die dritte Tranche der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung und Einzonung Allenswinden wurden vom Gesamtkredit von CHF 65'000.00 weitere CHF 15'292.05 in die Rechnung gestellt.

Das Dotationskapital für die Beteiligung an der IKA KESB betrug CHF 21'055.00.

Für die Erweiterung des Fahrzeugparkes der Feuerwehr (neues Ersteinsatzfahrzeug) und den Umbau im Feuerwehrlokal wurden CHF 95'810.65 aufgewendet. Die höheren Ausgaben gegenüber den budgetierten CHF 80'000.00 entstanden vor allem durch zusätzliche Materialbeschaffungen gemäss dem Pflichtenheft der GVZ für das Ersteinsatzfahrzeug.

Per 1. Juli 2018 wurde die Heizanlage im Schulhaus Tömlimatt von der Wärmeverbund Tömlimatten GmbH mit einem Wert von CHF 529'470.00 übernommen.

Bei der Schulhaussanierung Tömlimatt werden von den CHF 1'900'000.00 budgetierten Ausgaben CHF 1'815'793.10 für die Realisierung verwendet.

Die Photovoltaik-Anlage auf dem Schulhaus Tömlimatt wurde 2017 bereits weitgehend realisiert. Die Ausgaben betragen im Jahre 2018 noch CHF 5'169.70.

Der Ersatz der Warmwasseraufbereitungsanlage im Schulhaus Tömlimatt verursachte Ausgaben von CHF 42'593.35.

Die Sanierung des Kugelfangs beim Schützenhaus wurde 2017 grösstenteils realisiert. Im Jahre 2018 entstanden noch Aufwendungen in der Höhe von CHF 7'079.90. Zudem ist ein erster Staatsbeitrag in der Höhe von 63'230.00 eingegangen.

Die 300m Trefferanlage des Schiessstandes wurde umgebaut. Die Ausgaben betragen gemäss Kreditantrag CHF 41'220.10.

Dem Verein Spitex Knonaueramt wurde ein weiteres Darlehen in der Höhe von CHF 50'000.00 gewährt.

Bei den Tiefbauten der Gemeindestrassen wurden von den budgetierten CHF 220'000.00 insgesamt CHF 138'952.35 für die Sanierung der Oberdorfstrasse verwendet.

Im Bereich Abwasser wurden Anschlussgebühren von insgesamt CHF 115'293.75 vereinbart. Investitionen wurden bei den Tiefbauten Gemeindekanalisation in der Höhe von CHF 9'169.35 getätigt. Bei der ARA Knonau wurden von den budgetierten Ausgaben von CHF 82'000.00 lediglich CHF 58'277.80 verwendet.

Für die Sanierung der Abfallgrube Grindlen wurden weitere Aufwendungen in der Höhe von CHF 7'727.50 verbucht.

Laufende Rechnung

In der Laufenden Rechnung 2018 ergibt sich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 150'393.96 ein um CHF 1'288'393.96 besseres Ergebnis als der budgetierte Verlust von CHF 1'138'000.00.

Im Einzelnen weist die Laufende Rechnung nach Funktionen folgende grössere Abweichungen (über CHF 10'000.00) gegenüber dem Voranschlag aus:

Bezeichnung	Jahresrechnung 2018	Voranschlag 2018	Abweichung
Legislative (Nettoausgaben) <i>Begründung: Die Ausgaben für den Neuzuzügeranlass waren nicht budgetiert worden.</i>	82'033.70	71'000.00	11'033.70 (+)
Exekutive (Nettoausgaben) <i>Begründung: Mehraufwand bei den Sitzungsgeldern aufgrund von Zusatzstunden und externen Sitzungen. Zusätzliche Aufwendungen durch Kursbesuche der neuen Mitglieder des Gemeinderates. Zusätzliche Honorare für offene Rechtsfälle.</i>	142'145.20	93'000.00	49'145.20 (+)
Gemeindeverwaltung (Nettoausgaben) <i>Begründung: Mehrausgaben bei den Anschaffungen für Büromobiliar und Hardware aufgrund eines neuen Arbeitsplatzes sowie für den Ersatz veralteter Geräte, welche nicht budgetiert waren.</i>	424'288.90	405'000.00	19'288.90 (+)

Bezeichnung	Jahresrechnung 2018	Voranschlag 2018	Abweichung
Verwaltungsliegenschaften (Nettoausgaben) <i>Begründung: Der bauliche Liegenschaftenunterhalt und die übrigen Unterhaltskosten fielen deutlich tiefer aus als budgetiert. Es gab weniger Mieteinnahmen beim Gemeindesaal und die Energiekosten waren deutlich tiefer.</i>	7'169.65	35'000.00	27'830.35 (-)
Rechtspflege (Nettoausgaben) <i>Begründung: Die Mehraufwendungen entstanden vor allem durch die höheren Verwaltungskosten bei der IKA KESB aufgrund der aktuellen Fälle. Beim Gebührenertrag ist ein Mehrertrag zu verzeichnen.</i>	92'231.03	53'000.00	39'231.03 (+)
Primarschule (Nettoausgaben) <i>Begründung: Im Bereich Primarschule wurde weniger angeschafft als budgetiert und die Kosten für Lager und Exkursionen aufgrund der Umbauphase benötigten auch weniger Mittel als budgetiert.</i>	838'037.95	864'000.00	25'962.05 (-)
Schulliegenschaften u. Anlagen Verwaltungsvermögen (Nettoausgaben) <i>Begründung: Die Gemeindeversammlung hat 2017 beschlossen, dass die Politische Gemeinde Kappel am Albis die Heizanlage der Wärmeverbund Tömlimatten GbmH vollständig übernehmen soll. Da die von der Gemeinde gehaltenen Anteile am Wärmeverbund sowie das von der Gemeinde gewährte Darlehen zu diesem Zeitpunkt voll abgeschrieben waren, führte diese Übernahme zu einer Aufwertung dieser abgeschriebenen Posten im Umfang von CHF 529'470.00. Ursprünglich waren die Übernahme und somit auch die Aufwertung für das Rechnungsjahr 2017 geplant. Dieser Vorgang wurde nicht für das Rechnungsjahr 2018 budgetiert. Diese Aufwertung fand dann erst im Rechnungsjahr 2018 statt und dies hat zu einer entsprechenden Ergebnis-verbesserung gegenüber dem Voranschlag 2018 geführt.</i>	-322'823.51	202'000.00	524'823.51 (-)
Schulverwaltung (Nettoausgaben) <i>Begründung: Die Anschaffung eines Schulverwaltungsprogramms (Scolaris) sowie Weiterbildungskosten führten zu höheren Ausgaben.</i>	239'960.55	219'000.00	20'960.55 (+)
Sonderschulung (Nettoausgaben) <i>Begründung: Die Aufwendungen für externe Sonderschulung und die Kosten an den Schulzweckverband fielen tiefer aus als budgetiert.</i>	189'367.57	243'000.00	53'632.43 (-)
Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime (Nettoausgaben) <i>Begründung: Die Pflegefinanzierungskosten sind erneut gesunken sowohl gegenüber Budget wie auch gegenüber Vorjahr.</i>	150'859.60	182'000.00	31'140.40 (-)

Bezeichnung	Jahresrechnung 2018	Voranschlag 2018	Abweichung
Ambulante Krankenpflege (Nettoaussgaben) <i>Begründung: Die Spitex Knonaueramt hatte zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses noch keine Abrechnung 2018 vorgelegt. Die Restfinanzierung gemäss Budgetierung wurde anfangs Jahr in Rechnung gestellt.</i>	3'973.00	83'000	79'027.00 (-)
Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Nettoaussgaben) <i>Begründung: Die Kosten für die ambulante Krankenpflege sind ebenfalls weiterhin sehr tief.</i>	46'048.35	66'000.00	19'951.65 (-)
Jugend (Nettoaussgaben) <i>Begründung: Es gab keine neuen Aufwendungen für Schulheime. Es wurden Restdefizite von Schulheimen zurückerstattet.</i>	46'780.60	82'000.00	35'219.40 (-)
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Nettoaussgaben) <i>Begründung: Der Bereich wirtschaftliche Hilfe umfasste bis anhin auch die Asylbewerberbetreuung. Diese wird seit 2018 neu unter einer eigenen Funktion geführt. Seit 2018 werden die Fälle durch die Stadt Affoltern betreut. Durch rückwirkende Leistungen der IV konnten die Aufwendungen tiefer gehalten werden als budgetiert.</i>	19'124.20	74'000.00	54'875.80 (-)
Asylbewerberbetreuung (Nettoaussgaben) <i>Begründung: Wie bereits unter Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe erwähnt, sind hier neu die Aufwendungen der Asylbewerberbetreuung verbucht.</i>	16'540.90	0.00	16'540.90 (+)
Übrige Fürsorge (Nettoaussgaben) <i>Begründung: Durch den Wechsel zur Sozialabteilung der Stadt Affoltern werden die Verwaltungskosten für die wirtschaftliche Hilfe seit 2018 nach effektivem Aufwand für die Gemeinde Kappel am Albis verrechnet, nicht wie zuvor nach dem Kostenverteiler aller Trägergemeinden des Sozialdienstes des Bezirks Affoltern.</i>	69'469.50	90'000.00	20'530.50 (-)
Gemeindestrassen (Nettoaussgaben) <i>Begründung: Für Belagserneuerungen wurden weniger Mittel benötigt als budgetiert. Der Winterdienst fiel günstiger aus als budgetiert.</i>	72'460.60	133'000.00	60'539.40 (-)
Industrie, Gewerbe und Handel (Nettoaussgaben) <i>Begründung: Höhere Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank.</i>	81'579.50	70'000.00	11'579.50 (-)
Gemeindesteuern (Nettoeinnahmen) <i>Details (grössere Positionen): Mehreinnahmen Ordentliche Steuern Rechnungsjahr: 99'032.90 Mindereinnahmen Steuern frühere Jahre: 215'153.95 Mehreinnahmen Quellensteuern: 281'981.25 Minderausgaben Passive Steuerausscheidungen: 117'265.35 Mehreinnahmen Grundstückgewinnsteuer: 45'328.35</i>	4'283'862.15	3'937'000.00	346'862.15 (-)

Bezeichnung	Jahresrechnung 2018	Voranschlag 2018	Abweichung
Grundeigentum Finanzvermögen (Nettoeinnahmen) <i>Begründung: Der bauliche Unterhalt beim Haus zur Mühle fiel geringer aus als budgetiert. Die Mieteinnahmen sowie die Raumnebenkosten waren höher als budgetiert.</i>	22'951.65	6'000.00	16'951.65 (-)
Abschreibungen (Nettoeinnahmen) <i>Begründung: Das Verwaltungsvermögen konnte per 31.12.2018 vollständig abgeschrieben werden. Es wurden nicht alle zusätzlichen Abschreibungen dafür benötigt.</i>	3'149'422.45	3235000.00	85'577.55 (-)
Abschluss (Nettoeinnahmen) <i>Begründung: Das gute Ergebnis wird durch höhere Steuereinnahmen, durch die Aktivierung der Darlehen an der Heizanlage sowie tieferen Kosten in den meisten Bereichen erzielt.</i>	150'939.96	-1'138'000.00	1'288'939.96 (-)
(-) (Minderaufwand / Mehrertrag)			
(+) (Mehraufwand / Minderertrag)			

* * *

Auszüge aus der Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde

Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen	S. 7
Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen	S. 8
Investitionsrechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert	S. 9 - 11
Bilanzzusammenzug	S. 12 - 13

* * *

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung zu genehmigen.

* * *

LAUFENDE RECHNUNG

Rechnung

R LR Funkt ZZ 0,1 ...

Nummer	Zusammenzug nach Aufgabenbereichen Politische Gemeinde	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	LAUFENDE RECHNUNG	8'284'582.24	8'284'582.24	8'751'000	8'751'000	10'465'207.81	10'465'207.81
0	Behörden und Verwaltung						
	Nettoergebnis	929'038.40	273'400.95	906'000	302'000	949'782.25	379'481.70
			655'637.45		604'000		570'300.55
1	Rechtsschutz und Sicherheit						
	Nettoergebnis	272'412.80	56'076.02	257'000	65'000	225'344.65	73'684.89
			216'336.78		192'000		151'659.76
2	Bildung						
	Nettoergebnis	1'928'317.38	607'555.32	1'976'000	63'000	1'757'260.02	82'979.85
			1'320'762.06		1'913'000		1'674'280.17
3	Kultur und Freizeit						
	Nettoergebnis	17'280.90	17'280.90	24'000	24'000	21'282.35	21'282.35
4	Gesundheit						
	Nettoergebnis	229'094.10	350.65	364'000	3'000	220'854.25	4'771.15
			228'743.45		361'000		216'083.10
5	Soziale Wohlfahrt						
	Nettoergebnis	553'027.30	222'909.90	690'000	267'000	834'704.86	331'895.40
			330'117.40		423'000		502'809.46
6	Verkehr						
	Nettoergebnis	127'508.60	12'025.15	199'000	18'000	156'928.00	10'144.90
			115'483.45		181'000		146'783.10
7	Umwelt und Raumordnung						
	Nettoergebnis	347'839.95	309'841.80	408'000	363'000	320'844.35	271'229.35
			37'998.15		45'000		49'615.00
8	Volkswirtschaft						
	Nettoergebnis	50'322.10	125'149.30	45'000	109'000	58'869.30	118'756.55
			74'827.20		64'000		59'887.25
9	Finanzen und Steuern						
	Nettoergebnis	3'829'740.71	6'677'273.15	3'882'000	7'561'000	5'919'337.78	9'192'264.02
		2'847'532.44		3'679'000		3'272'926.24	

Rechnung

R LR Arten 30,31,...

LAUFENDE RECHNUNG

Nummer	Artengliederung Politische Gemeinde	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG							
3	Aufwand	8'284'582.24	8'284'582.24	8'751'000	8'751'000	10'465'207.81	10'465'207.81
30	Personalaufwand	8'133'642.28		8'751'000		9'666'190.14	
31	Sachaufwand	1'090'535.30		1'025'000		1'005'175.95	
32	Passivzinsen	981'701.61		1'102'000		1'104'493.11	
33	Abschreibungen	7'089.95		17'000		17'188.75	
35	Etschäd. DL anderer Gemeinwesen	3'190'966.40		3'390'000		4'785'741.10	
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	1'423'829.75		1'432'000		1'196'728.00	
38	Einlagen in Spezialfinanz. + Stiftungen	1'139'887.04		1'449'000		1'317'172.96	
39	Interne Verrechnungen	87'241.63				69'201.00	
		212'390.60		336'000		170'489.27	
4	Ertrag	8'284'582.24	8'284'582.24	7'613'000	7'613'000	10'465'207.81	10'465'207.81
40	Steuern	4'242'313.90		3'893'000		7'689'086.30	
41	Regalien und Konzessionen	100.00		1'000		1'450.00	
42	Vermögenseerträge	714'499.40		189'000		201'359.30	
43	Entgelte	552'617.69		619'000		821'103.64	
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	2'218'151.25		2'205'000		1'308'076.45	
45	Rückstellungen von Gemeinwesen	102'270.15		75'000		79'788.90	
46	Beiträge mit Zweckbindung	202'462.25		198'000		183'075.45	
48	Entnahmen aus Spezialfinanz. + Stiftungen	397'777.00		97'000		107'78.50	
49	Interne Verrechnungen	212'390.60		336'000		170'489.27	
9	Abschluss	150'939.96	150'939.96	1'138'000	1'138'000	799'017.67	799'017.67
9120	Ertragsüberschuss						
9121	Aufwandüberschuss						

INVESTITIONSRECHNUNG

Rechnung R IR Funktion detailliert

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Politische Gemeinde	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	INVESTITIONSRECHNUNG	3'078'405.85	3'078'405.85	2'832'000	2'832'000	3'592'566.62	3'592'566.62
	Behörden und Verwaltung Nettoergebnis	43'563.30	43'563.30	230'000	230'000	30'421.20	30'421.20
020	Gemeindeverwaltung	43'563.30		30'000		30'421.20	
	Umstellung EDV HRM2	28'271.25		30'000		30'421.20	
	Revision BZO	15'292.05					
090	Verwaltungsliegenschaften			200'000			
	Dachsanierung Gemeindesaal			200'000			
1	Rechtsschutz und Sicherheit	142'465.65	25'600.00	80'000	80'000	53'400.00	53'400.00
	Nettoergebnis		116'865.65				
100	Rechtspflege	21'055.00					
	Beteiligungen an eigenen Anstalten	21'055.00					
140	Feuerwehr	95'810.65		80'000		53'400.00	53'400.00
	Erweiterung Fahrzeugpark und FW-Gebäude	95'810.65		80'000		53'400.00	53'400.00
160	Zivilschutz	25'600.00	25'600.00			53'400.00	53'400.00
	Einlage in Spezialfonds	25'600.00	25'600.00			53'400.00	53'400.00
	Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten		25'600.00				
2	Bildung	2'393'026.15	2'393'026.15	1'900'000	1'900'000	3'121'308.25	3'121'308.25
	Nettoergebnis						
217	Schulliegenschaften	2'393'026.15		1'900'000		3'121'308.25	
	Heizanlage Tömlimatt	529'470.00		1'900'000		3'032'636.35	
	Schulhaussanierung Realisierung	1'815'793.10				3'382.55	
	Ersatz Ölheizung Schulhaus Uerzikon					85'289.35	
	PV-Anlage Schulhaus Tömlimatt	51'69.70					
	Ersatz Wasseraufbereitungsanlage Tömlimatt	42'593.35					
3	Kultur und Freizeit	48'300.00	6'3230.00			147'084.55	

INVESTITIONSRECHNUNG

Rechnung R IR Funktion detailliert

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Politische Gemeinde	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Nettoergebnis	14'930.00					147'084.55
340	Sport		63'230.00			147'084.55	
340.5030.00	Schützenhaus (Sanierung Kugelfang)	48'300.00				147'084.55	
340.5060.00	300m-Schiessanlage Umbau elektrische Trefferanzeige	7'079.90					
340.6610.00	Staatsbeiträge	41'220.10					
			63'230.00				
4	Gesundheit						
	Nettoergebnis	50'000.00	50'000.00	50'000	50'000		
440	Ambulante Krankenpflege						
440.5240.00	Spitex Knonaeramt	50'000.00		50'000			
		50'000.00		50'000			
6	Verkehr						
	Nettoergebnis	138'952.35	138'952.35	220'000	220'000	48'156.20	48'156.20
620	Gemeindestrassen						
620.5010.00	Tiefbauten Gemeindestrassen	138'952.35		220'000		48'156.20	
		138'952.35		220'000		48'156.20	
7	Umwelt und Raumordnung						
	Nettoergebnis	75'174.65	115'293.75	202'000	100'000	27'594.42	164'602.00
		40'119.10		202'000	102'000	137'007.58	
710	Abwasserbeseitigung						
710.5010.00	Tiefbauten Gemeindegkanalisation	67'447.15		202'000	100'000	20'641.02	164'602.00
710.5620.00	ARA Knonau	9'169.35		120'000		20'551.10	
710.6100.00	Kanalisationsanschlussgebühren	58'277.80		82'000		89.92	
			115'293.75		100'000		164'602.00
720	Abfallbeseitigung						
720.5020.00	Abfallbeseitigung	7'727.50				6'953.40	
		7'727.50				6'953.40	
9	Finanzen und Steuern						
	Nettoergebnis	186'923.75	2'874'282.10	150'000	2'732'000	164'602.00	3'374'564.62
		2'687'358.35		2'582'000		3'209'962.62	
942	Liegenschaften im Finanzvermögen						
942.7020.00	Haus zur Mühle	8'400.00	8'400.00	50'000			
942.7920.00	Uebertreibungen in LR	8'400.00		50'000			

INVESTITIONSRECHNUNG

Rechnung

R IR Funktion detailliert

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Politische Gemeinde	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
942.8010.00	Nicht überbaute Liegenschaften Verkauf FV		8'400.00				
999	Abschluss			100'000	2'732'000	164'602.00	3'374'564.62
999.5900.00	Passivierte Einnahmen	178'523.75	2'865'882.10	100'000	2'732'000	164'602.00	
999.6900.00	Aktivierete Ausgaben	178'523.75	2'865'882.10	100'000	2'732'000	164'602.00	3'374'564.62

BESTANDESRECHNUNG

Rechnung BR ZZ (Saldo) 100,101_v2009

Konto	Bestandesrechnung Einzelkonti Politische Gemeinde	01. Januar 2018	Veränderung Zuwachs	Abgang	31. Dezember 2018
A	AKTIVEN	15'024'629.30		815'095.94	14'209'533.36
10	Finanzvermögen	13'645'029.84		370'150.94	13'274'878.90
100	Flüssige Mittel	8'182'238.83		527'932.07	7'654'306.76
101	Guthaben	946'091.01	157'781.13		1'103'872.14
102	Anlagen	4'516'700.00			4'516'700.00
11	Verwaltungsvermögen	1'379'599.46		444'945.00	934'654.46
114	Sachgüter	501'000.00		501'000.00	
115	Darlehen und Beteiligungen	863'599.46	71'055.00		934'654.46
116	Investitionsbeiträge	5'000.00		5'000.00	
117	Uebrig aktivierte Ausgaben	10'000.00		10'000.00	

BESTANDESRECHNUNG

Rechnung

BR ZZ (Saldo) 100,101_v2009

Konto	Bestandesrechnung Einzelkonti Politische Gemeinde	01. Januar 2018	Veränderung Zuwachs	Abgang	31. Dezember 2018
B	PASSIVEN	15'024'629.30		8'15'095.94	14'209'533.36
20	Fremdkapital	2'857'028.90		8'71'738.83	1'985'290.07
200	Laufende Verpflichtungen	2'499'126.60		837'839.93	1'661'286.67
202	Langfristige Schulden	40'000.00		40'000.00	
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	56'072.30	1.10		56'073.40
204	Rückstellungen	255'000.00	5'000.00		260'000.00
205	Transitorische Passiven	6'830.00	1'100.00		7'930.00
21	Verrechnungen	184'136.35		184'608.30	-471.95
210	Steuern Rechnungsjahr				
212	Steuern früherer Jahre				
214	Quellensteuern				
215	Nach- und Strafsteuern				
216	Steuerausscheid. +Pausch. Steueranrechn.				
218	Übrige Verrechnungskonten	184'136.35		184'608.30	-471.95
22	Spezialfinanzierungen	1'128'528.87	90'311.23		1'218'840.10
228	Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	1'128'528.87	90'311.23		1'218'840.10
23	Eigenkapital	10'854'935.18	150'939.96		11'005'875.14
239	Eigenkapital	10'854'935.18	150'939.96		11'005'875.14

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
**Rechnungsprüfungskommission
Gemeinde Kappel am Albis**
**ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ZUR
JAHRESRECHNUNG 2018 DER POLITISCHEN GEMEINDE KAPPEL AM ALBIS**

Organisation	<i>Politische Gemeinde Kappel am Albis</i>
Jahresrechnung	<i>2018</i>

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

- Erfolgsrechnung:

Aufwand	Fr.	8'133'642.28
Ertrag	Fr.	<u>8'284'582.24</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	150'939.96
- Investitionsrechnung:

Ausgaben	Fr.	2'891'482.10
Einnahmen	Fr.	<u>204'123.75</u>
Nettoinvestition	Fr.	2'687'358.35
- Das Eigenkapital hat sich von Fr. 10'854'935.18 auf Fr. 11'005'875.14 erhöht.

2. Finanzpolitische Prüfung

- Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3. Finanztechnische Prüfung

- Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung entsprechen.

Kappel am Albis, 14. Mai 2019

Der Präsident

Sacha Marienberg

Der Aktuar

Tomi Koellmann

Geschäft 2

Erteilung Gemeindebürgerrecht Batchev Emil, Kappel am Albis

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möchte beschliessen:

1. *Gestützt auf § 22 des Gesetzes über das Gemeindewesen und in Anwendung von Art. 15 Ziff. 7 der Gemeindeordnung wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis aufgenommen:*

Batchev Emil Andreev, geb. 21. Juli 1999, bulgarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in 8926 Kappel am Albis, Schützenwies 7.

2. *Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.*
3. *Für das Verfahren zum Erwerb des Gemeindebürgerrechts wird dem Gesuchsteller eine Gebühr von CHF 500.00 in Rechnung gestellt.*

Weisung

- a) Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, hat das Einbürgerungsgesuch von Batchev Emil Andreev geprüft und dabei festgestellt, dass die formalen Anforderungen von Bund und Kanton erfüllt sind. Das Begehren ist deshalb zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht im Sinne von § 29 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung an die Gemeinde weitergeleitet worden.
- b) Für die Beurteilung des Einbürgerungsgesuches sind die folgenden Feststellungen massgebend:
 - Batchev Emil Andreev wurde am 21. Juli 1999 in den USA geboren.
 - Er besuchte vom Jahr 2006 bis 2010 die Primarschule in Kappel am Albis und von 2010 bis heute die International School of Zug and Luzern (ISZL).
 - Gemäss Art. 15 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29.09.1952 (Bürgerrechtsgesetz) kann ein Ausländer das Einbürgerungsgesuch stellen, wenn er insgesamt 12 Jahre in der Schweiz gewohnt hat, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches. Die Aufenthaltserfordernisse für die Einbürgerung von Batchev Emil Andreev sind somit erfüllt.
 - Eine durch das Bildungszentrum Zürichsee im Juni 2016 und September 2018 in Horgen vorgenommene Standortbestimmung bescheinigt Batchev Emil Andreev gute Deutschkenntnisse und gute Kenntnisse im Bereich Gesellschaft (Vertrautheit mit den örtlichen Lebensgewohnheiten und Integration). Die in Art. 14 Bürgerrechtsgesetz verlangte und umschriebene Eignung zur Einbürgerung ist damit gegeben.
- c) Aus den Akten sind keine Feststellungen ersichtlich, die gegen eine Einbürgerung von Batchev Emil Andreev sprechen. Ebenso sind den Mitgliedern des Gemeinderates keine gegen eine Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis sprechenden Tatsachen bekannt und auch die persönliche Anhörung durch den Gemeinderat hat keine Abweichungsgründe ergeben.
- d) Seit dem 01.01.2006 sind Gebühren zu erheben, welche höchstens die Verfahrenskosten decken. Einkommens- und vermögensabhängige Gebühren sind nicht mehr zulässig. Der Gemeindeversammlung wird deshalb beantragt, die Einbürgerungsgebühr auf CHF 500.00 festzusetzen.
- e) Der Entscheid über Einbürgerungen obliegt der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, Batchev Emil das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

* * *

Geschäft 3

Erteilung Gemeindebürgerrecht Familie Elliott, Kappel am Albis

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möchte beschliessen:

1. *Gestützt auf § 22 des Gesetzes über das Gemeindewesen und in Anwendung von Art. 15 Ziff. 7 der Gemeindeordnung werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis aufgenommen:*

Elliott Antony Gareth, geb. 23. Dezember 1977, Staatsangehöriger des Vereinigten Königreichs

und

Elliott geb. Stallard Rebecca, geb. 22. Januar 1980, Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs,

mit den beiden Kindern

Elliott Harry John, geb. 10. Juni 2011, Staatsangehöriger des Vereinigten Königreichs

und

Elliott Archibald Philip James, geb. 28. Dezember 2013, Staatsangehöriger des Vereinigten Königreichs,

alle wohnhaft in 8926 Kappel am Albis, Leematt 6.

2. *Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.*
3. *Für das Verfahren zum Erwerb des Gemeindebürgerrechts wird den Gesuchstellern eine Gebühr von CHF 1'250.00 in Rechnung gestellt.*

Weisung

- a) Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, hat das Einbürgerungsgesuch der Familie Elliott geprüft und dabei festgestellt, dass die formellen Anforderungen von Bund und Kanton erfüllt sind. Das Begehren ist deshalb zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht im Sinne von § 29 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung an die Gemeinde weitergeleitet worden.
- b) Für die Beurteilung des Einbürgerungsgesuches sind die folgenden Feststellungen massgebend:
 - Elliott Antony wurde am 23. Dezember 1977 in Rossendale, Vereinigtes Königreich, geboren. Er besuchte von 1981 – 1989 die Primarschule und von 1989 – 1996 die Sekundarschule, beide in Lancasmire, Vereinigtes Königreich. Von 1996 - 1999 machte er in seinem Heimatland einen Bachelor in Wirtschaft und von 1999 – 2002 eine Ausbildung als höherer Wirtschaftsprüfer. Im Dezember 2005 reiste Antony Elliott in die Schweiz ein und arbeitet bei der Zürich Versicherungsgesellschaft. Seit dem 15. Januar 2010 wohnt er mit seiner Familie in Kappel am Albis.

- Elliott Rebecca wurde am 22. Januar 1980 in Gloucester, Vereinigtes Königreich, geboren. Sie besuchte von 1992 – 1998 das Malvern Girls College in Malvern, Vereinigtes Königreich. Von 1998 – 2001 machte sie den Bachelor in Mathematik und Informatik und von 2002 – 2005 absolvierte sie eine Ausbildung als Wirtschaftsprüferin in ihrem Heimatland. Rebecca Elliott reiste am 9. Januar 2006 in die Schweiz ein und wohnt seit dem 15. Januar 2010 zusammen mit ihrer Familie in Kappel am Albis. Zurzeit arbeitet sie bei der Vario Global Capital Ltd in Zürich
 - Elliott Harry wurde am 10. Juni 2011 in Zürich geboren. Seit 2016 besucht er den Kindergarten in Uerzlikon.
 - Elliott Archibald wurde am 28. Dezember 2013 in Flims geboren.
 - Gemäss Art. 15 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29.09.1952 (Bürgerrechtsgesetz) kann ein Ausländer das Einbürgerungsgesuch stellen, wenn er insgesamt 12 Jahre in der Schweiz gewohnt hat, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches. Die Aufenthaltserfordernisse für die Einbürgerung von Familie Elliott sind erfüllt.
 - Eine durch das Bildungszentrum Zürichsee im August bzw. September in Horgen vorgenommene Standortbestimmung bescheinigt Antony und Rebecca Elliott gute Deutschkenntnisse sowie gute Kenntnisse im Bereich Gesellschaft (Vertrautheit mit den örtlichen Lebensgewohnheiten und Integration). Die in Art. 14 Bürgerrechtsgesetz verlangte und umschriebene Eignung zur Einbürgerung ist damit gegeben.
- c) Aus den Akten sind keine Feststellungen ersichtlich, die gegen eine Einbürgerung von Familie Elliott sprechen. Ebenso sind den Mitgliedern des Gemeinderates keine gegen eine Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis sprechenden Tatsachen bekannt und auch die persönliche Anhörung durch den Gemeinderat hat keine Abweichungsgründe ergeben.
- d) Seit dem 01.01.2006 sind Gebühren zu erheben, welche höchstens die Verfahrenskosten decken. Einkommens- und vermögensabhängige Gebühren sind nicht mehr zulässig. Der Gemeindeversammlung wird deshalb beantragt, die Einbürgerungsgebühr auf CHF 1'250.00 festzusetzen.
- e) Der Entscheid über Einbürgerungen obliegt der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, Elliott Antony, Rebecca, Harry und Archibald das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

* * *

Geschäft 4

Erteilung Gemeindebürgerrecht Mason Adam Jonathan und Mason Emmy Lucy, Uerzlikon

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möchte beschliessen:

1. *Gestützt auf § 22 des Gesetzes über das Gemeindewesen und in Anwendung von Art. 15 Ziff. 7 der Gemeindeordnung werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis aufgenommen:*

Mason Adam Jonathan, geb. 19. Oktober 1963, Staatsangehöriger des Vereinigten Königreichs

und

Mason Emma Lucy, geb. 5. Dezember 1964, Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs,

beide wohnhaft in 8926 Uerzlikon, Weiermattstrasse 4.

2. *Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.*
3. *Für das Verfahren zum Erwerb des Gemeindebürgerrechts wird den Gesuchstellern eine Gebühr von CHF 1'250.00 in Rechnung gestellt.*

Weisung

- a) Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, hat das Einbürgerungsgesuch von Mason Adam Jonathan und Mason Emma Lucy geprüft und dabei festgestellt, dass die formellen Anforderungen von Bund und Kanton erfüllt sind. Das Begehren ist deshalb zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht im Sinne von § 29 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung an die Gemeinde weitergeleitet worden.
- b) Für die Beurteilung des Einbürgerungsgesuches sind die folgenden Feststellungen massgebend:
 - Mason Adam Jonathan wurde am 19. Oktober 1963 im Vereinigten Königreich geboren.
 - Seine Schulzeit absolvierte er im Vereinigten Königreich. Von 1984 bis 1985 besuchte er die Winthrop University in den Vereinigten Staaten. Zurzeit ist Mason Adam Jonathan bei der Infront Sports & Media AG in Zug arbeitstätig.
 - Gemäss Art. 15 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29.09.1952 (Bürgerrechtsgesetz) kann ein Ausländer das Einbürgerungsgesuch stellen, wenn er insgesamt 12 Jahre in der Schweiz gewohnt hat, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches. Die Aufenthaltserfordernisse für die Einbürgerung von Mason Adam Jonathan sind somit erfüllt.
 - Die durch das Bildungszentrum Zürichsee im August 2018 und März 2019 in Horgen vorgenommene Standortbestimmungen bescheinigen Mason Adam Jonathan gute Deutschkenntnisse und Kenntnisse im Bereich Gesellschaft (Vertrautheit mit den örtlichen Lebensgewohnheiten und Integration).
 - Mason Emma Lucy wurde am 5. Dezember 1964 im Vereinigten Königreich geboren.

- Ihre Schulzeit absolvierte sie im Vereinigten Königreich. Zurzeit ist Mason Emma Lucy bei der Prime Relocation in Zug arbeitstätig.
 - Gemäss Art. 15 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29.09.1952 (Bürgerrechtsgesetz) kann ein Ausländer das Einbürgerungsgesuch stellen, wenn er insgesamt 12 Jahre in der Schweiz gewohnt hat, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches. Die Aufenthaltserfordernisse für die Einbürgerung von Mason Emma Lucy sind somit erfüllt.
 - Eine durch das Bildungszentrum Zürichsee im August 2018 in Horgen vorgenommene Standortbestimmung bescheinigt Mason Emma Lucy gute Kenntnisse im Bereich Gesellschaft (Vertrautheit mit den örtlichen Lebensgewohnheiten und Integration). Durch das Erlangen des Goethe-Zertifikats B1 sind die verlangten Deutschkenntnisse ebenfalls erfüllt. Die in Art. 14 Bürgerrechtsgesetz verlangte und umschriebene Eignung zur Einbürgerung ist damit gegeben.
- c) Aus den Akten sind keine Feststellungen ersichtlich, die gegen eine Einbürgerung von Mason Adam Jonathan und Mason Emma Lucy sprechen. Ebenso sind den Mitgliedern des Gemeinderates keine gegen eine Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis sprechenden Tatsachen bekannt und auch die persönliche Anhörung durch den Gemeinderat hat keine Abweichungsgründe ergeben.
- d) Seit dem 01.01.2006 sind Gebühren zu erheben, welche höchstens die Verfahrenskosten decken. Einkommens- und vermögensabhängige Gebühren sind nicht mehr zulässig. Der Gemeindeversammlung wird deshalb beantragt, die Einbürgerungsgebühr auf CHF 1'250.00 festzusetzen.
- e) Der Entscheid über Einbürgerungen obliegt der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, Mason Adam und Emma das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

* * *

Geschäft 5

Erteilung Gemeindebürgerrecht Mason Matthew, Uerzlikon

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möchte beschliessen:

1. *Gestützt auf § 22 des Gesetzes über das Gemeindewesen und in Anwendung von Art. 15 Ziff. 7 der Gemeindeordnung wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis aufgenommen:*

Mason Matthew Charlie, geb. 24. April 1997, Staatsangehöriger des Vereinigten Königreichs, wohnhaft in 8926 Uerzlikon, Weiermattstrasse 4.

2. *Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.*
3. *Für das Verfahren zum Erwerb des Gemeindebürgerrechts wird dem Gesuchsteller eine Gebühr von CHF 500.00 in Rechnung gestellt.*

Weisung

- a) Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, hat das Einbürgerungsgesuch von Mason Matthew Charlie geprüft und dabei festgestellt, dass die formellen Anforderungen von Bund und Kanton erfüllt sind. Das Begehren ist deshalb zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht im Sinne von § 29 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung an die Gemeinde weitergeleitet worden.
- b) Für die Beurteilung des Einbürgerungsgesuches sind die folgenden Feststellungen massgebend:
 - Mason Matthew Charlie wurde am 24. April 1997 im Vereinigten Königreich geboren.
 - Er besuchte vom Jahr 2007 bis 2015 die International School of Zug and Luzern (ISZL) und von 2015 bis heute die Loughborough Universität (UK).
 - Gemäss Art. 15 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29.09.1952 (Bürgerrechtsgesetz) kann ein Ausländer das Einbürgerungsgesuch stellen, wenn er insgesamt 12 Jahre in der Schweiz gewohnt hat, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches. Die Aufenthaltserfordernisse für die Einbürgerung von Mason Matthew Charlie sind somit erfüllt.
 - Eine durch das Bildungszentrum Zürichsee im August 2018 in Horgen vorgenommene Standortbestimmung bescheinigt Mason Matthew Charlie gute Deutschkenntnisse und gute Kenntnisse im Bereich Gesellschaft (Vertrautheit mit den örtlichen Lebensgewohnheiten und Integration). Die in Art. 14 Bürgerrechtsgesetz verlangte und umschriebene Eignung zur Einbürgerung ist damit gegeben.
- c) Aus den Akten sind keine Feststellungen ersichtlich, die gegen eine Einbürgerung von Mason Matthew Charlie sprechen. Ebenso sind den Mitgliedern des Gemeinderates keine gegen eine Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis sprechenden Tatsachen bekannt und auch die persönliche Anhörung durch den Gemeinderat hat keine Abweichungsgründe ergeben.
- d) Seit dem 01.01.2006 sind Gebühren zu erheben, welche höchstens die Verfahrenskosten decken. Einkommens- und vermögensabhängige Gebühren sind nicht mehr zulässig. Der Gemeindeversammlung wird deshalb beantragt, die Einbürgerungsgebühr auf CHF 500.00 festzusetzen.
- e) Der Entscheid über Einbürgerungen obliegt der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, Mason Matthew das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

* * *

Geschäft 6

Erteilung Gemeindebürgerrecht Roby Carly, Kappel am Albis

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möchte beschliessen:

1. *Gestützt auf § 22 des Gesetzes über das Gemeindewesen und in Anwendung von Art. 15 Ziff. 7 der Gemeindeordnung wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis aufgenommen:*

Roby Carly Mahala, geb. 12. Dezember 2003, Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs, wohnhaft in 8926 Kappel am Albis, Tömlimatt 18.

2. *Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.*
3. *Für das Verfahren zum Erwerb des Gemeindebürgerrechts wird dem Gesuchsteller eine Gebühr von CHF 500.00 in Rechnung gestellt.*

Weisung

- a) Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, hat das Einbürgerungsgesuch von Roby Carly Mahala geprüft und dabei festgestellt, dass die formellen Anforderungen von Bund und Kanton erfüllt sind. Das Begehren ist deshalb zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht im Sinne von § 29 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung an die Gemeinde weitergeleitet worden.
- b) Für die Beurteilung des Einbürgerungsgesuches sind die folgenden Feststellungen massgebend:
 - Roby Carly Mahala wurde am 12. Dezember 2003 in Thailand geboren.
 - Sie besuchte vom Jahr 2007 bis 2011 die International School of Zug and Luzern (ISZL) und von 2011 bis 2012 die Primarschule in Kappel am Albis und von 2012 bis heute wieder die International School of Zug and Luzern (ISZL).
 - Gemäss Art. 15 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29.09.1952 (Bürgerrechtsgesetz) kann ein Ausländer das Einbürgerungsgesuch stellen, wenn er insgesamt 12 Jahre in der Schweiz gewohnt hat, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches. Die Aufenthaltserfordernisse für die Einbürgerung von Roby Carly Mahala sind somit erfüllt.
 - Eine durch das Bildungszentrum Zürichsee im August 2018 in Horgen vorgenommene Standortbestimmung bescheinigt Roby Carly Mahala gute Kenntnisse im Bereich Gesellschaft (Vertrautheit mit den örtlichen Lebensgewohnheiten und Integration). Die in Art. 14 Bürgerrechtsgesetz verlangte und umschriebene Eignung zur Einbürgerung ist damit gegeben.
- c) Aus den Akten sind keine Feststellungen ersichtlich, die gegen eine Einbürgerung von Roby Carly Mahala sprechen. Ebenso sind den Mitgliedern des Gemeinderates keine gegen eine Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis sprechenden Tatsachen bekannt und auch die persönliche Anhörung durch den Gemeinderat hat keine Abweichungsgründe ergeben.
- d) Seit dem 01.01.2006 sind Gebühren zu erheben, welche höchstens die Verfahrenskosten decken. Einkommens- und vermögensabhängige Gebühren sind nicht mehr zulässig. Der Gemeindeversammlung wird deshalb beantragt, die Einbürgerungsgebühr auf CHF 500.00 festzusetzen.

e) Der Entscheid über Einbürgerungen obliegt der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, Roby Carly das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

* * *

Geschäft 7

Erteilung Gemeindebürgerrecht Roby Megan, Kappel am Albis

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möchte beschliessen:

1. *Gestützt auf § 22 des Gesetzes über das Gemeindewesen und in Anwendung von Art. 15 Ziff. 7 der Gemeindeordnung wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis aufgenommen:*

Roby Megan Mahala, geb. 16. Dezember 1999, Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs, wohnhaft in 8926 Kappel am Albis, Tömlimatt 18.

2. *Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.*
3. *Für das Verfahren zum Erwerb des Gemeindebürgerrechts wird dem Gesuchsteller eine Gebühr von CHF 500.00 in Rechnung gestellt.*

Weisung

- a) Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, hat das Einbürgerungsgesuch von Roby Megan Mahala geprüft und dabei festgestellt, dass die formellen Anforderungen von Bund und Kanton erfüllt sind. Das Begehren ist deshalb zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht im Sinne von § 29 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung an die Gemeinde weitergeleitet worden.
- b) Für die Beurteilung des Einbürgerungsgesuches sind die folgenden Feststellungen massgebend:
 - Roby Megan Mahala wurde am 16. Dezember 1999 in Deutschland geboren.
 - Sie besuchte vom Jahr 2007 bis 2009 die International School of Zug and Luzern (ISZL) und von 2009 bis 2012 die Primarschule in Kappel am Albis und von 2012 bis heute wieder die International School of Zug and Luzern (ISZL).
 - Gemäss Art. 15 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29.09.1952 (Bürgerrechtsgesetz) kann ein Ausländer das Einbürgerungsgesuch stellen, wenn er insgesamt 12 Jahre in der Schweiz gewohnt hat, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches. Die Aufenthaltserfordernisse für die Einbürgerung von Roby Megan Mahala sind somit erfüllt.
 - Eine durch das Bildungszentrum Zürichsee im August 2018 in Horgen vorgenommene Standortbestimmung bescheinigt Roby Megan Mahala gute Deutschkenntnisse und gute Kenntnisse im Bereich Gesellschaft (Vertrautheit mit den örtlichen Lebensgewohnheiten und Integration). Die in Art. 14 Bürgerrechtsgesetz verlangte und umschriebene Eignung zur Einbürgerung ist damit gegeben.
- c) Aus den Akten sind keine Feststellungen ersichtlich, die gegen eine Einbürgerung von Roby Megan Mahala sprechen. Ebenso sind den Mitgliedern des Gemeinderates keine gegen eine Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis sprechenden Tatsachen bekannt und auch die persönliche Anhörung durch den Gemeinderat hat keine Abweichungsgründe ergeben.
- d) Seit dem 01.01.2006 sind Gebühren zu erheben, welche höchstens die Verfahrenskosten decken. Einkommens- und vermögensabhängige Gebühren sind nicht mehr zulässig. Der Gemeindeversammlung wird deshalb beantragt, die Einbürgerungsgebühr auf CHF 500.00 festzusetzen.

e) Der Entscheid über Einbürgerungen obliegt der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, Roby Megan das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

* * *